

Telefon: 233 - 82300  
Telefax: 233 - 989 82300

**Direktorium**  
Hauptabteilung III  
IT-Strategie und  
IT-Steuerung/ IT-Controlling  
(STRAC)

## **IT-Projekte vorausschauender planen - anstehende Digitalisierungen ermitteln / IT-Vorhabensplan 2016**

**Antrag Nr. 14-20 / A 01160 von Frau StRin Sabine Pfeiler, Herrn StR Otto Seidl vom 06.07.2015**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04346**

6 Anlagen

1. Stadtratsantrag
2. Anstehende Digitalisierungslösungen 2016
3. Summierte Auflistung der Kontingente pro Einheit im Jahr 2016
4. Städtischer IT-Vorhabensplan 2016
5. Wirtschaftlichkeitsberechnung
6. Stellungnahmen

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 17.02.2016 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

In diesem Beschluss wird der Antrag Nr. 14-20 / A 01160 „IT-Projekte vorausschauender planen – anstehende Digitalisierungen ermitteln!“ aufgegriffen und erledigt sowie aufgrund der inhaltlichen Nähe ergänzend dazu der jährliche Bericht zur IT-Vorhabensplanung in gewohnter Form bekanntgegeben.

#### **1. IT-Projekte vorausschauender planen – anstehende Digitalisierungen ermitteln!**

Im Stadtratsantrag „IT-Projekte vorausschauender planen – anstehende Digitalisierungen ermitteln!“ (siehe Anlage 1) wird gefordert, in den einzelnen Referaten ermitteln zu lassen, welche Bedürfnisse nach IT-Unterstützung und Digitalisierung von Informationen, die bisher nur auf Dateikarten oder nicht in den heutigen Standards organisierter Form vorliegen, aktuell bestehen.

Dies wird wie folgt begründet: „Die Realisierung jedes einzelnen IT-Projekts kostet die Landeshauptstadt München Millionenbeträge und erzeugt stets hohe bis sehr hohe laufende Kosten (Lizenzgebühren, Infrastruktur). Die Realisierung der IT-Projekte geschieht in der Regel durch Zuschaltung von externem Personal, welches nicht selten in 6-stelliger Höhe bezahlt wird. Um IT-Projekte priorisieren, besser planen und gegebenenfalls Synergien he-

ben zu können, ist es notwendig, eine Übersicht anstehender/gewünschter IT-Projekte zu erstellen.“

Auf die zwei Kernforderungen des Antrags,

- eine **Übersicht** über die anstehenden IT-Vorhaben zu erstellen, um
- darauf aufsetzend **Synergien** zwischen den IT-Vorhaben **heben zu können**, wird nachfolgend eingegangen.

### **Erstellung einer Übersicht über die anstehenden IT-Vorhaben:**

Die Hauptabteilung III des Direktoriums, IT-Strategie und IT-Steuerung / IT-Controlling (STRAC), verfügt mit dem mittlerweile etablierten Prozess der IT-Vorhabensplanung über ein Instrument, mit dem einmal jährlich alle für das Folgejahr (aktuell also für das Jahr 2016) relevanten IT-Vorhaben der Landeshauptstadt München nach einem einheitlichen Vorgehen erhoben, dokumentiert und die Bearbeitung zwischen den beteiligten Einheiten geplant werden.

Der städtische IT-Vorhabensplan (vergleiche Kapitel 2 sowie Anlage 4) wird von STRAC zusammen mit dem zentralen IT-Dienstleister it@M und dem dezentralen Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement (dIKA) in den Referaten und Eigenbetrieben erarbeitet und wird dem Stadtrat einmal jährlich bekannt gegeben.

Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei dem IT-Vorhabensplan um ein strategisches Instrument handelt, das zu einem bestimmten Stichtag veröffentlicht wird. Informationen zu einzelnen IT-Vorhaben können sich, getrieben durch kurzfristige Änderungen der jeweiligen Rahmenbedingungen, ändern. Derartige Änderungen finden sich dann nicht immer im IT-Vorhabensplan wieder. Die IT-Vorhabensplanung ersetzt nicht das Projektmanagement im Einzelfall, das Multiprojektmanagement bei Projektbündeln, die operative Ressourcenplanung und die kontinuierliche Weiterpflege der mit it@M und den weiteren Partnern abgestimmten Planungen durch die Einheiten.

Das Erstellen des IT-Vorhabensplans erfolgt mehrstufig. Zur Minimierung der Planungsaufwände werden – soweit möglich – Daten verwendet, die im Rahmen der allgemeinen Planung bereits erhoben werden.

Hierzu werden für jedes IT-Vorhaben Aufwände und Kosten sowie zusätzliche Kriterien ermittelt – z. B. ob ein Vorhaben gesetzlich notwendig (fremdbestimmt), durch einen Beschluss vorbestimmt oder betriebskritisch ist –, um innerhalb einer Einheit einen Vergleich der IT-Vorhaben anhand monetärer und nicht-monetärer Daten zu ermöglichen. Für Vorhaben, für die aufgrund ihres Umfangs ein Beschluss erforderlich ist, wird zudem für den Beschluss eine ausführliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (WiBe) erstellt.

Ausgehend von diesen Informationen erfolgt in jeder Einheit (Referat, Eigenbetrieb) eine dezentrale Festlegung der Rangfolge. Bei dieser Festlegung nehmen, zusätzlich zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und den ergänzenden Kriterien, regelmäßig strategische oder politische Entscheidungen im Referat Einfluss.

Um den gesamtstädtischen IT-Vorhabensplan zu erstellen, werden alle IT-Vorhaben auf Basis der durch die Einheiten vergebenen Prioritäten in 5 Blöcke gruppiert. Eine Beeinflussung der Reihenfolge durch übergreifende Faktoren findet nicht statt.

Grundsätzlich ist es ein Ziel der IT, alle Anforderungen der Einheiten, für die in den Einheiten entsprechende Personal- und Finanzressourcen zur Verfügung stehen, auch durch den IT-Dienstleister umsetzen zu lassen.

Erfahrungsgemäß können aufgrund von Rahmenbedingungen aber nicht alle für ein Jahr genannten IT-Vorhaben auch tatsächlich begonnen bzw. umgesetzt werden. Die angesprochenen 5 Blöcke geben die Dringlichkeit und Wichtigkeit der IT-Vorhaben an: Je weiter oben ein IT-Vorhaben steht, desto dringender und wichtiger ist seine Umsetzung im jeweiligen Betrachtungszeitraum.

Die in der IT-Vorhabensplanung 2016 zu einem Stichtag (29.05.2015) erhobenen Informationen zielen in erster Linie auf die in 2016 durchzuführenden Vorhaben ab, bei der eine Unterstützung des zentralen Dienstleisters it@M benötigt wird.

Um den Antrag Nr. 14-20 / A 01160 vollumfänglich beantworten zu können, wurden daher in Ergänzung zu den vorliegenden Informationen der IT-Vorhabensplanung 2016 zusätzlich nochmals explizit bei den Referaten ermittelt, welche der Vorhaben sich explizit auf IT-Unterstützung „händischer Prozesse“ beziehen; gleichzeitig konnten dadurch auch noch kurzfristige (d. h. nach dem Stichtag 29.05.2015) aufgekommene Anforderungen und Vorhaben erfasst werden, die in 2016 keine it@M-Unterstützung benötigen (z. B. da erst Vorarbeiten und Qualifizierung der Anforderungen durch das Referat selbst durchgeführt werden) bzw. erst nach 2016 gestartet werden sollen.

Insgesamt wurden im Rahmen dieser Abfrage von den Referaten und Eigenbetrieben 74 Vorhaben gemeldet (siehe Anlage 2), die die genannten Kriterien erfüllen. 42 Vorhaben davon sind auch für die Vorhabensplanung 2016 gemeldet, die restlichen 32 Vorhaben sind entweder kurzfristig aufgekommene neue Anforderungen, benötigen für 2016 keine Unterstützung durch IT-Ressourcen des zentralen IT-Dienstleisters it@M oder sollen voraussichtlich erst nach 2016 begonnen werden.

#### **Hebung von Synergien zwischen den IT-Vorhaben:**

Wie beschrieben findet bei der Erstellung des gesamtstädtischen IT-Vorhabensplan keine Beeinflussung der durch die Referate vorgegebenen Reihenfolge durch übergreifende Faktoren statt; die Referate haben bei der Priorisierung und Umsetzung ihrer Vorhaben die dezentrale Ressourcenhoheit.

Dies bedeutet, dass es aktuell **keine zentrale Instanz** gibt, welche eine gemeinsame Betrachtung von Vorhaben aus unterschiedlichen Referaten (z.B. Vorhaben einer elektronischen Akte bzw. elektronischen Workflowsystemen) **verpflichtend durchsetzen** kann, um beispielsweise Synergien heben zu können.

Im Rahmen des Beschlusses „Folgebeschluss zur Grundstufe IT-Multiprojektmanagement (MPM) bei der LHM“ wurde dem bei der Hauptabteilung III des Direktoriums

(STRAC) angesiedelten Multiprojektmanagement der Auftrag gegeben, das Erkennen und den Umgang mit Abhängigkeiten zwischen Vorhaben weiter auszugestalten, um einen sinnvollen und gangbaren Kompromiss zwischen Nutzung der Chancen gemeinsamer Betrachtungen auf der einen Seite und Aufwand und Verzögerung von Vorhaben durch Ausgestaltung einer „umfassenden“ Lösung auf der anderen Seite zu finden.

Hauptfokus der Aktivitäten des Multiprojektmanagements beim Umgang mit Abhängigkeiten ist, bei geplanten Projekten das Risiko von unerwünschten gegenseitigen Wechselwirkungen zu minimieren, die durch fachliche, technische oder zeitliche Abhängigkeiten zwischen den Projekten auftreten können. Weiterhin sollen drohende Ressourcenkonflikte möglichst frühzeitig entdeckt und aufgelöst werden, die z. B. durch gleichartige Projekte bzw. ähnliche Ressourcenanforderungen entstehen. Diese Aufgabe gewinnt vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Engpasssituationen im Bereich der IT-Ressourcen zunehmend an Bedeutung.

Nicht Inhalt des Multiprojektmanagements ist die kontinuierliche, fachlich-inhaltliche Bebauungsplanung für die Fachanwendungen der Landeshauptstadt München, d. h. die Frage, welche fachlichen IT-Lösungen in den einzelnen Einheiten bestehen, ersetzt oder neu entwickelt werden müssen und ob diese bestehenden Lösungen auch übergreifend eingesetzt werden.

Diese Aufgabe ist vielmehr Teil des **stadtweiten Architekturmanagement** und bildet eine wichtige Basis für die Entscheidungen zum Vorgehen und weiteren Planungen für die Anwendungslandschaft für Referate und Eigenbetriebe. Die Wichtigkeit dieser Aufgabe wurde auch im Rahmen der stadtweiten IT-Strategie mit Umsetzungszeitraum 2016/17 im Handlungsfeld „Informations- und Telekommunikations-Technologie“ (ITK) dokumentiert. Ziel ist es, klar die vorhandenen und erforderlichen Dienste zu erkennen und entsprechend der Anforderungen der Nutzer eine technische Planung der Verbesserungen und weitergehenden Standardisierung voranzutreiben.

Der Nutzen und die sich ergebenden Synergien und Optimierungen eines Architekturmanagements konnten in bereits laufenden Maßnahmen punktuell in IT-Vorhaben gezeigt werden. Beispiele hierfür sind die Vorhaben Betriebsstabilisierung, Umzug des Rechenzentrum oder LDAP-TNG. Durch den aktuellen Stand der Ist-Datenerfassung auf der Architekturmanagementplattform wurden für Teilbereichen aktuelle Informationen der Anwendungslandschaft geliefert, ein Überblick zu vorhandenen Diensten geschaffen, Ansprechpartner leichter gefunden, der Wissensaustausch gefördert und für mehr Transparenz sowie höhere Planungssicherheit bei der Umsetzung gesorgt.

Eine strukturierte Erfassung der für die IT-Planung notwendigen Informationen zur Anwendungslandschaft, die Voraussetzung für die im Antrag erbetene Erhebung von Synergien ist, kann allerdings erst in einem gemeinsamen Vorgehen mit stadtweit flächendeckender Abdeckung sinnvoll erfolgen.

Die genannten Vorteile eines Architekturmanagements werden auch im Erfahrungsaustausch mit den Stadtwerken München bestätigt, die bereits seit einigen Jahren mit dedizierten Ressourcen ein umfassendes Architekturmanagement betreiben.

Auch bei der LHM erfordert ein stadtweites Architekturmanagement für die weitere Verankerung eine personelle Verstärkung in Form einer zusätzlichen Stelle für eine IT-Strategin / einen IT-Strategen (1 VZÄ für 2 Jahre) wie in Kapitel 3 bzw. 4 beschrieben. Die zeitliche Befristung erfolgt dabei analog zur IT-Strategie mit dem dazugehörigen Umsetzungszeitraum 2016 / 2017.

Diese bei STRAC angesiedelte Person soll neben den Aufgaben der Federführung zum stadtweiten Architekturmanagement, die bei STRAC liegt, auch die Einführung in und mit den anderen Häusern der IT – dIKAs und it@M – gestaltend begleiten; diese Einführung soll abstimmungsgemäß entsprechend der vorhandenen Kapazitäten in den Einheiten durchgeführt werden und soll grundsätzlich keinen Mehrbedarf zu der bisherigen Belastung erzeugen.

Mit dieser Maßnahme kann dann nicht nur dem Antrag selbst sondern auch perspektivisch der Idee, Synergien zu heben, entsprochen werden.

## **2. Städtischer Vorhabensplan 2016**

Der städtische IT-Vorhabensplan wird vom Bereich IT-Strategie und IT-Steuerung / IT-Controlling (STRAC) zusammen mit dem zentralen IT-Dienstleister it@M und dem dezentralen Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement (dIKA) in den Referaten und Eigenbetrieben erarbeitet und wird dem Stadtrat einmal jährlich bekannt gegeben. Dies ist die fünfte Bekanntgabe.

Für die Planung des Jahres 2016 war es neben der weiteren Verbesserung der Planungsqualität insbesondere das Ziel, die Vorhabensplanung an sich schlanker und effizienter zu gestalten, sie besser mit dem parallelen Prozess der Haushaltsplanung zu verknüpfen und den Referaten gleichzeitig mehr Spielraum für unvorhergesehene Ereignisse während des laufenden Jahres zu geben.

Insbesondere wurde hierfür in übergreifender Zusammenarbeit von STRAC, dem zentralen Dienstleister it@M und den Referaten in Abstimmung mit der Stadtkämmerei ein Vorgehen definiert, um auf Basis des Ergebnisses der Vorhabensplanung ohne nennenswerte administrative Zusatzaufwände für die jeweilige Haushaltsplanung ein sogenanntes „pauschaliertes IT-Budget für Vorhaben und Kontingente“ abzuleiten. Innerhalb dieses Budgetrahmens ist es den Referaten möglich, auf geänderte Anforderungen und Prioritäten eigenständig und flexibel reagieren zu können.

Wichtig dabei: Die bestehenden Regelungen über die Beschlusspflichtigkeit von Vorhaben sowie die Behandlung von Vorhaben durch die IT-Kommission sind unverändert gültig. Ebenso sind bestehende Beschlüsse samt der dort bezifferten Aufwände und

Finanzmittel natürlich weiterhin bindend.

Bezüglich der großen Herausforderungen der letzten Jahre, die Bearbeitung von einheitenübergreifenden IT-Vorhaben, wurden im Jahr 2015 weitere zielführende Schritte unternommen, um bei übergreifenden IT-Vorhaben auch die knappen Ressourcen der beteiligten Referate adäquat vorab berücksichtigen zu können. So wurden für 42 gemeldete stadtweite Vorhaben unter Federführung von STRAC intensive Abstimmungen durchgeführt, die den Referaten für 2016 eine höhere Planungssicherheit geben. Trotz der erreichten Verbesserungen ist hier in den nächsten Jahren aber noch deutliches Optimierungspotential vorhanden.

Auch wurde der im Jahr 2013 eingeführte Mechanismus, um kleinere Vorhaben (sogenannte Kontingente) unbürokratischer und schneller umzusetzen, in den Jahren 2014 und 2015 intensiv weitergenutzt und ist mittlerweile gut etabliert.

Bei der Verwendung des IT-Vorhabensplans 2016 ist insbesondere Folgendes zu beachten:

- IT-Vorhaben in einer frühen Planungsphase, für die schon die erste Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erstellt wurde („WiBe 0“), sind stets grob geschätzt. Veränderungen können sich bei der Fortschreibung der Daten ergeben. Aktuell sind auf Grund eines Staus bei den IT-Vorhaben immer noch sehr viele IT-Vorhaben in der Phase „WiBe 0“, dies entspricht einer groben Schätzung. Insofern sind für diese IT-Vorhaben (in der Regel mit der weiteren Planung) Änderungen am Zahlenmaterial zu erwarten.
- Annahmen, die bei der Schätzung getroffen wurden (z. B. Entscheidungen zu Kauf oder Eigenentwicklung, d. h. „make or buy“) beruhen auf ersten Erfahrungswerten bei der bisherigen Erstellung von IT-Lösungen.
- Im Rahmen der IT-Vorhabensplanung, ganz konkret im Rahmen des Auftragsmanagements bei it@M, wird der Einsatz des kompletten für Vorhaben und Kontingente vorgesehene IT-Personal von it@M sowie externen Personals für das kommende Jahr geplant. Dies führt dazu, dass nachträgliche Änderungen, z. B. durch neue Vorhaben, signifikante Änderungen an bestehenden Vorhaben und teilweise sogar eine Repriorisierung zur Folge haben können.
- Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die im Jahr 2016 erforderlichen Finanzmittel im Nachtragshaushalt nachzujustieren.

Gründe für eine erforderliche Nachjustierung sind insbesondere:

- Kurzfristige Anforderungen, die in neue Vorhaben münden, z. B. aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen, die aktuell noch nicht absehbar sind.
- Zwingend notwendige Anpassungen bei bereits laufenden Vorhaben, z. B. aufgrund von Änderungen von betriebskritischen Anforderungen.

Neben den Vorhaben, die im Rahmen der IT-Vorhabensplanung geplant wurden, werden – wie in den Jahren 2014 und 2015 – im Jahr 2016 auch zahlreiche kleinere Vorhaben (sogenannte Kontingente), bearbeitet. Eine Übersicht über die vereinbarten

Kontingentvolumen für die einzelnen Referate und Eigenbetriebe ist in Anlage 3 aufgeführt.

Nachfolgend finden Sie einige Übersichtskennzahlen zum IT-Vorhabensplan 2016. Die Zahlen beziehen sich auf die Meldungen zum Stichtag 29.05.2015. Aufgrund der unterschiedlichen Stichtage für Haushalts- und Wirtschaftsplan können Abweichungen zwischen IT-Vorhabensplan und dem Wirtschaftsplan von it@M entstehen. Die Auflistung und detaillierte Informationen zu den einzelnen Vorhaben entnehmen Sie bitte Anlage 4:

- Anzahl IT-Vorhaben, die zur Durchführung 2016 vorgeschlagen werden: 360
- Anzahl von IT-Vorhaben mit über 150 Personentage (PT) Aufwand bei it@M im Jahr 2016: 109
- Veranschlagte Kosten aller 360 IT-Vorhaben im Jahr 2016: 124 Mio. €
- Benötigte it@M-Kapazitäten für alle 360 IT-Vorhaben im Jahr 2016: 77.000 PT

Bemerkenswert dabei ist die seit 2013 stetig steigende Anzahl von Anforderungen (2013: ca. 300 Vorhaben / 30.190 PT it@M-Kapazität, 2014: ca. 330 Vorhaben / 40.500 PT it@M-Kapazität, 2015: 350 Vorhaben / 69.000 PT it@M-Kapazität, 2016: 360 Vorhaben / 77.000 PT it@M-Kapazität).

Ein Risiko in diesem Zusammenhang stellt die Vorgabe des IT-Planungsrats (Zentrales Gremium für die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik) dar, dass bis Ende 2017 alle IT-Verfahren konform zum Zeichensatzstandard „String Latin“ (im Rahmen des UNICODE-Standards) werden, um einen bund-länderübergreifenden Datenaustausch zu unterstützen. Die Umsetzung dieser Vorgabe allein würde im schlimmsten Fall fast die gesamte Jahreskapazität der IT der LHM erfordern. Die Verbindlichkeit und der notwendige Umfang dieser Vorgabe wird aktuell geprüft.

Obwohl Planungen immer auch mit Unsicherheiten behaftet sind, so wird mit dem IT-Vorhabensplan eine objektive Sicht auf die IT-Vorhaben der LHM möglich. Gleichzeitig wird den Fachbereichen mit dem IT-Vorhabensplan auch eine verlässliche Planungsgrundlage für die Weiterentwicklung von Fachanwendungen für das kommende Jahr zur Verfügung gestellt. Sie ist außerdem die Basis für die notwendige Planung und Repriorisierung, die sich zwingenderweise bei der Bearbeitung von kurzfristigen und ungeplanten Anforderungen ergibt und ermöglicht so eine strukturierte Bearbeitung derartiger Vorhaben.

### **3. Zeit-, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**

#### **3.1. Zeitplanung**

Im Rahmen der IT-Strategieentwicklung im Jahr 2015 für den Umsetzungszeitraum 2016/17 wurde das strategische IT-Handlungsziel „Architekturmanagement verankern“ im Handlungsfeld „Informations- und Telekommunikations-Technologie“ erarbeitet. Damit sollen die wesentlichen Weichenstellungen zum weiteren Vorgehen im Jahr 2016

auf Basis der laufenden und stadtweit gesammelten Erfahrungen seit 2014 vorbereitet werden. Im Jahr 2017 erfolgt die weitere Umsetzung.

Diese zweijährige Erprobungsphase und die stadtweite Nutzung soll durch die zusätzliche Personalkapazität in Form einer IT-Strategin / eines IT-Strategen (1 VZÄ für 2 Jahre) in der Einführungsphase unterstützt werden. Die IT-Strategin / der IT-Strategie wird dazu mit allen beteiligten Bereichen zusammenarbeiten.

### 3.2. Kosten

	einmalig/befristet	dauerhaft	Beschlusskapitel
<b>Vollkosten Planung und Erstellung</b>			
davon Personalvollkosten***			
STRAC	94.410 € in 2016 94.410 € in 2017		3.2.1
davon Sachvollkosten			
STRAC	3.170 € in 2016 800 € in 2017		3.2.2
<b>Summe Vollkosten Planung/Erstellung</b>	192.790 €		
<b>Vollkosten Betrieb</b>			
davon Personalvollkosten***			
davon Sachvollkosten			
<b>Summe Vollkosten Betrieb</b>			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente PLAN/BUILD/RUN		1	
Nachrichtlich Investitionen durch it@M**			

\*\*\*inkl. evtl. Rückstellungen u.a. für Pensionen

\*\* oder ggf. Sonderbereich

\*Der Stadtrat hat im Dezember 2013 ein Preisbildungsmodell für it@M für die Jahre 2015 bis 2017 genehmigt. Ab 2018 ist die Einführung eines "Preisbildungsmodell 2.0" seitens it@M geplant. Dies kann zu Preisänderungen - auch für diese Sitzungsvorlage - für die Jahre 2018 ff. führen.

#### 3.2.1. Personalkosten

Im Direktorium, HA III (STRAC), wird befristet auf zwei Jahre, eine Stelle (1 VZÄ) in der Einwertung E14 eingerichtet. Hierfür fallen jährlich Kosten in Höhe von insgesamt 94.410 € an. Aufgrund der schwierigen Personalgewinnungssituation erfolgt die Beschäftigung der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters auf dieser Stelle unbefristet.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 34.380 € pro Jahr.

### 3.2.2. Personalbezogene Sachkosten

Neben den reinen Personalkosten fallen bei STRAC personenbezogene Sachkosten für 1 VZÄ inkl. Kosten für den Arbeitsplatz an.

Für die auf zwei Jahre befristete Stelle als IT-Strategin / IT-Strategie fallen im Jahr 2016 einmalige Sachkosten für die Einrichtung des Arbeitsplatzes in Höhe von insgesamt 2.370 € sowie in den Jahren 2016 und 2017, arbeitsplatzbezogene Sachkosten in Höhe von insgesamt 800 € pro Jahr an.

### 3.3. Nutzen

Instrumente und Vorgehen im Architekturmanagement können einen wichtigen Beitrag zur weiteren Stärkung der Koordination des Einsatzes der IT in der Verwaltung bei der Landeshauptstadt München liefern. Damit werden Fach- und IT-Bereich unterstützt, Transparenz über Status Quo, künftige Anforderungen und Potenziale in fachlicher und technischer Hinsicht zu schaffen, Abhängigkeiten zu identifizieren und ein gemeinsames Verständnis von aktuellem und künftiger IT-Anwendungslandschaft zu erarbeiten. Dies trägt auch auf praktischer und übergreifender Ebene dazu bei, Leistungen der IT bedarfsgerecht und flexibel anpassbar zur Verfügung stellen zu können.

Die Erfassung der Anwendungslandschaft erfolgt bereits bisher lokal in den IT-Bereichen bzw. Häusern, aber nach teils individuellen Vorgehensweisen. Mit einem aktuellen Vorhaben werden auf einer Plattform diese Vorgehensweisen vereinheitlicht und der konkrete Bedarf an solch eine Werkzeugunterstützung sowie der Nutzen ermittelt.

Erste Erfolge beim Einsatz in verschiedenen Projekten zeigen den Nutzen höherer Transparenz und eines einheitlichen Informationsstandes zur Anwendungslandschaft. So können sukzessive bestehende lokale Lösungen – häufig Listen basiert – in eine stadtweit übergreifende Informationsplattform für die Anwendungslandschaft überführt werden. Die Plattform wird weitergehend bei der Pflege der Informationen entsprechend der Zuständigkeiten als Teil der Linienaufgabe genutzt.

Ein weiterhin großes Nutzenpotential ist eine Effizienzsteigerung insbesondere bei den Fach- und IT-Architekten durch

- Vermeidung sich wiederholender Analysetätigkeiten
- Fehlende oder falsche Information
- Reduktion von Inkonsistenzen
- Verkürzung von Antwortzeiten und damit Leerläufen
- Verbesserte Entscheidungsunterstützung
- Vorteile bei der Fehlersuche im Wartungsprozess
- Einfachere Impact-Analyse

Da eine Quantifizierung dieses Nutzenpotentials aktuell aber noch nicht möglich ist, wurde der Nutzen in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht berücksichtigt.

### 3.4. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mit dem WiBe Tool.

Kapitalwert:	-189.260€
Kapitalwert haushaltswirksam	-189.260€
Kapitalwert nicht haushaltswirksam	0€
Risikowert	-189.260€
Dringlichkeitskriterien	58
Qualitativ-Strategische Kriterien	89
Externe Effekte	61
Gesamtscore	6,04
Muss-Kriterium erfüllt:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

#### 3.4.1. Erläuterungen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Zu dieser strategischen Maßnahme eines stadtweiten Architekturmanagements lässt sich kein unmittelbarer monetärer Nutzen ableiten. Die Notwendigkeit und der Nutzen einer stärkeren – auch personellen – Verankerung zum Architekturmanagement basiert auf den in der IT-Strategie für die Jahre 2016/17 formulierten strategischen Schwerpunkten und Zielen.

So dient auch diese Maßnahmen dem grundsätzlichen Zweck der Verbesserung und Optimierung der Ergebnisse und des Betriebs der IT bei der LHM, der Steigerung der Nutzerzufriedenheit und effektiven IT-Unterstützung bei der Erfüllung der kommunalen Aufgaben und Dienstleistungen einer modernen Stadt.

Die Dringlichkeit des stadtweiten Architekturmanagements ergibt sich in erster Linie aus der Tatsache, dass der heutige Prozess gekennzeichnet ist durch die manuelle, heterogene, teilweise redundante und damit potentiell fehleranfällige Erfassung von Information. Gleichzeitig besteht keine Möglichkeit von Konsistenzprüfungen auf Vollständigkeit und auf eventuelle Abhängigkeiten und Darstellung von Übersichtsinformationen, auf Basis derer dann Architektur- und IT-Systementscheidungen getroffen werden können.

Qualitativ-strategisch ist das Architekturmanagement ein sehr wichtiger Schritt, um eine gemeinsame Sicht zwischen Fach- und IT-Seite zu erreichen. Eine einheitliche Dokumentation der IST-Bebauung ist wesentliche Grundlage der IT-Strategie und gemeinsame Sicht auf stadtübergreifende Themenbereiche wie z. B. E-Government.

Aufbauend auf diesen umfassenden Informationen ist erst die geplante und strukturierte Weiterentwicklung und verstärkte Standardisierung möglich, was mittelfristig hilft, Kosten zu sparen. Eine angemessene Werkzeugunterstützung muss die effiziente Erfassung und Pflege der Informationen unterstützen.

Da eine solche gesamtheitliche, stadtweite Sicht auf die IT-Architektur bisher übergreifend nicht an einer Stelle, konsistent und aktuell besteht, befindet sich das IT-

Architekturmanagement noch in der Erprobungsphase.

Externe Effekte ergeben sich in erster Linie dadurch, dass der Bedarf an Informationen zur IT-Anwendungslandschaft, Ansprechpartnerinnen/-partnern, Organisationszuordnung, Schnittstellen etc. mit den erfassten Daten zügig befriedigt werden können. Externe Anfragen können dabei von Partnern der IT oder im Zuge von Abstimmungen bei der Realisierung von Anwendungslösungen mit Dritten zeitnah und konsistent behandelt werden.

Insbesondere kann die Kommunikation mit Partnern zur Abstimmung von Schnittstellen oder bereitzustellenden Funktionalitäten verbessert werden.

## 4. Finanzierung und Personal

### 4.1. Finanzierung

	einmalig/befristet	dauerhaft	Antragsziffern
<b>Auszahlungen Planung und Erstellung</b>			
davon Personalauszahlungen			
STRAC	94.410 € in 2016 94.410 € in 2017		3
davon Sachauszahlungen			
an STRAC	3.170 € in 2016 800 € in 2017		4
<b>Summe Auszahlungen Planung/Erstellung</b>	192.790 €		
<b>Auszahlungen Betrieb</b>			
davon Personalauszahlungen			
davon Sachauszahlungen			
<b>Summe Auszahlungen Betrieb</b>			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente PLAN/BUILD/RUN	1		

\* Der Stadtrat hat im Dezember 2013 ein Preisbildungsmodell für it@M für die Jahre 2015 bis 2017 genehmigt. Ab 2018 ist die Einführung eines "Preisbildungsmodell 2.0" seitens it@M geplant. Dies kann zu Preisänderungen - auch für diese Sitzungsvorlage - für die Jahre 2018 ff. führen.

Die Finanzmittel für die Stellenzuschaltung bei STRAC werden zentral im Hoheitsbereich des Direktoriums eingestellt.

### 4.2. Personal

Entsprechend der in Kapitel 1 und 3.2 dargestellten Bedarfe für die Umsetzung einer weiteren Verankerung des Architekturmanagements zur effektiven Unterstützung bei der verbesserten Planung der Anwendungslandschaft der LHM werden die Personalkapazitäten in Höhe von 1 VZÄ für die Jahre 2016 und 2017 zeitlich befristet.

Die hohe Komplexität der Handlungsziele und Maßnahmen, die i.d.R. stadtweit übergreifende Bearbeitung sowie eine erforderliche hohe fachliche und persönliche Kompe-

tenz entsprechender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begründet die Stellenbewertung E14.

Das Direktorium wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle als IT-Strategin / IT-Stratege, befristet auf zwei Jahre, im Direktorium, bei der Hauptabteilung III (STRAC) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Des Weiteren sind die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 94.410 € pro Jahr entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen, in das Personalausgabenbudget des Direktorium, im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung beim Produkt „IT-Governance“ (513014009, UA0600), Kostenstelle 11400001, einzustellen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 34.380 € pro Jahr.

#### 5. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit

Über die in der Beschlussvorlage Nr. 08-14 / V 04131 („IT-Strategie der Landeshauptstadt München - Umsetzungszeitraum 2016/2017“) hinausgehende Belange des Datenschutzes / Datensicherheit und IT-Sicherheit sind nicht erkennbar berührt.

#### 6. Sozialverträglichkeit

Zustimmung GPR liegt vor : ja  nein

#### 7. Beteiligungen / Stellungnahmen der Referaten

Der Gesamtpersonalrat und das Personal- und Organisationsreferat haben der Beschlussvorlage zugestimmt. Die Stadtkämmerei hat mit nachfolgend aufgeführten Anmerkungen von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen und erhebt keine Einwände.

Stellungnahme SKA	Kommentar
<p>1. Konkurrenz zur Beschlussvorlage IT-Strategie – Umsetzungszeitraum 2016/2017</p> <p>Bereits mit der Beschlussvorlage zur IT-Strategie beantragt STRAC befristet für 2 Jahre zwei Stellen als IT-Strategin / IT-Strategen für die Umsetzung dort aufgeführten Handlungsziele für 2016/2017. Eines dieser Handlungsziele ist dabei die Verankerung des Architekturmanagements.</p> <p>Daneben wird nun mit dem Beschluss zum</p>	<p>Es ist das allgemeine Ziel, die Umsetzung von IT-strategischen Handlungszielen im Kontext und dem konkreten Bedarf in der LHM auszurichten.</p> <p>Das bestehende strategische Handlungsziel Architekturmanagement stadtweit zu verankern, ist in der stadtweiten IT-Strategie als <b>neutrales</b> Handlungsziel eingeordnet, d.h. die entsprechenden Aufwände sind bereits geplant oder sollen über eine eigene Maßnahme beantragt werden.</p>

Stellungnahme SKA	Kommentar
<p>Vorhabensplan 2016 eine weitere Stelle für das stadtweite Architekturmanagement und die einheitliche Dokumentation der IST-Bebauung beantragt. Es fehlt eine Darstellung bzw. Abgrenzung, warum nicht bereits die beiden Stellen aus dem Beschluss zur IT-Strategie die koordinierenden Aufgaben zum Architekturmanagement mit betreuen können.</p>	<p>Letzteres trifft hier zu, d.h. die thematische Verankerung für das stadtweite Architekturmanagement wird in dieser Beschlussvorlage beantragt.</p> <p>Die in der stadtweiten IT-Strategie geplanten Ressourcen unterstützen <b>andere strategische Handlungsziele</b> (siehe Umsetzungsvariante "optimal")</p>
<p>2. Konkurrenzsituation zu Facharchitekten und IT-Architekten</p> <p>Durch die neue Stelle einer IT-Strategin / eines IT-Strategen bei STRAC für ein stadtweite Architekturmanagement ergeben sich ungeklärte Abgrenzungsfragen. Die neue Stelle steht in Konkurrenz zu den Aufgaben der Facharchitekten in den Einheiten sowie der IT-Architekten und des Chef-Architekten bei it@M. Deren Rollen beinhalten jeweils bereits das Architekturmanagement (fachlich bzw. technisch).</p> <p>Es ist daher unklar, wie das Zusammenspiel bzw. die Abgrenzung zwischen den Architekten und der neuen Stelle IT-Strategie bei STRAC verläuft. Unbestritten ist dabei grundsätzlich die koordinierende Aufgabe von STRAC. In diesem Beschluss reklamiert STRAC für sich jedoch die Federführung für das stadtweite Architekturmanagement (Ziffer 1, Seite 5, 2. Absatz). Dies steht im Widerspruch zu den herausgehobenen Rollen der Architekten aufgrund von MIT-KonklreT.</p>	<p>STRAC hat seit 2013 die Vorhabensverantwortung zu dem Thema Architekturmanagement (vgl. Vorhaben STRAC_ITV_0023 und den Vorgänger STRAC_ITV_0019).</p> <p>In diesen Vorhaben arbeitet STRAC schon über einen langen Zeitraum sehr eng sowohl mit Fach- als auch IT-Architekten zusammen.</p> <p>STRAC sieht sich mit den bei STRAC angesiedelten Aufgaben als Vertreter der <b>übergreifenden, stadtweiten Interessen</b>.</p> <p>Diese Konstellation hat sich in der Vergangenheit bewährt in dem Sinne, dass übergreifende Maßnahmen effizient vorangetrieben werden.</p> <p>Inhaltlich erfolgt <b>keine Konkurrenz</b> zu den Architekten, FTD, Serviceverantwortlichen usw. in den dIKAs bzw. it@M.</p>
<p>3. Zusätzliche Aufwände in den dIKAs für das Architekturmanagement</p> <p>Die Aktivitäten und Tätigkeiten durch die zusätzliche Stelle bei STRAC implizieren auch zusätzliche einmalige und laufende Aufwände bei den dIKAs, speziell in den Bereichen Anforderungsmanagement sowie Strategie-Führungs- und Steuerungsunterstützung.</p> <p>In wieweit dieser Aufwand noch durch die Linie gedeckt werden kann oder auch hierfür bei den dIKAs zusätzliche Kapazitäten</p>	<p>Im Rahmen der Einführung der Werkzeugplattform und der laufenden sukzessiven Befüllung mit den wichtigen Informationen zu der Anwendungslandschaft wurde das Thema Ressourcen und Aufgaben auch im Rahmen des dIKA-Rats diskutiert.</p> <p>Die Aufgaben des IT-Architekturmanagements werden entsprechend der in den Einheiten vorhandenen Kapazitäten erledigt, sollen aber grundsätzlich keine Mehrbedarf bei den dIKAs erzeugen, da vorhandene Aufgaben nur auf standardi-</p>

Stellungnahme SKA	Kommentar
<p>erforderlich werden, ist in der Kürze der Zeit und ohne Kenntnis der konkret anfallenden Aufgaben nicht valide ermittelbar.</p> <p>Aufgrund der angespannten Personalsituation in den IT-Bereichen ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass zusätzliche Kapazitäten bei STRAC auch zusätzliche Kapazitäten in den dIKAs erfordern.</p>	<p>sierte, moderne Weise bearbeitet werden.</p> <p>Dies wurde in der vorliegenden Beschlussvorlage entsprechend ergänzt (siehe Seite 5).</p> <p>Die Beteiligung der Einheiten erfolgt wie bisher auch in enger Abstimmung.</p>

### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung III, IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling (STRAC), Frau Stadträtin Bettina Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Direktorium wird - wie in Kapitel 4.2 ausgeführt – beauftragt, die Einrichtung einer Stelle (1 VZÄ), befristet auf zwei Jahre als IT-Strategin / IT-Strategie, im Direktorium, bei der Hauptabteilung III (STRAC) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Aufgrund der schwierigen Personalgewinnungssituation erfolgt die Beschäftigung der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters auf dieser Stelle unbefristet.

Das Direktorium wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 94.410 € pro Jahr entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle, in das Personalausgabenbudget des Direktoriums, beim Produkt „IT-Governance“ (513014009, UA 0600), Kostenstelle 11400001, einzustellen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 34.380 € pro Jahr.

3. Das Direktorium wird beauftragt, die gemäß Ziffer 3.2.2. erforderlichen personalbezogenen Sachmittel in Höhe von 2.370 € einmalig für 2016 sowie in Höhe von 800 € jeweils für die Jahre 2016 und 2017 im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung beim Produkt „IT-Governance“ (513014009, UA 0600), Kostenstelle 11400001, einzustellen.

4. Mit diesem Beschluss ist der Antrag „IT-Projekte vorausschauender planen – anstehende Digitalisierungen ermitteln!“, Antrag Nr. 14-20 / A 01160 von Frau StRin Sabine Pfeiler, Herrn StR Otto Seidl vom 06.07.2015, geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**

z. K.

- V. Wv. - Direktorium D-III (STRAC)

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Direktorium – I-C/S**

**An das Direktorium – GL**

**An das Baureferat**

**An das Kommunalreferat**

**An das Kreisverwaltungsreferat**

**An das Kulturreferat**

**An das Personal- und Organisationsreferat**

**An das Personal- und Organisationsreferat – P-3.24**

**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

**An das Referat für Bildung und Sport**

**An das Referat für Gesundheit und Umwelt**

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

**An das Sozialreferat**

**An den Gesamtpersonalrat**

**An das Direktorium – HA II/V**

**An das Revisionsamt – Q2**

**An die Stadtkämmerei – KaStA 2**

**An die Stadtkämmerei – HA II/1**

**An die Stadtkämmerei – HA II/2**

**An die Stadtkämmerei – GL**

**An das Baureferat - Münchner Stadtentwässerung**

**An das Direktorium - it@M**

**An das Kommunalreferat - Abfall- und Wirtschaftsbetrieb München**

z. K.

Am